

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.
Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



DBKV- Ehrenordnung

Stand: Oktober 2002

1. Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Deutschen Bohle Kegler Verband und für den deutschen Kegelsport können Mitglieder und Funktionsträger des DBKV bzw. seiner Untergliederungen geehrt werden.
 - 1.1. **Der DBKV verleiht hierfür folgende Ehrungen:**
 - 1.1.1. Ernennung zum Ehrenmitglied im DBKV
 - 1.1.2. Das Verdienstabzeichen in Gold
 - 1.1.3. Das Verdienstabzeichen in Silber
 - 1.1.4. Das Verdienstabzeichen in Bronze
 - 1.2. **Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:**
 - 1.2.1. **Ernennung zum Ehrenmitglied**
 - 1.2.1.2. Personen, die sich durch hervorragende Leistungen um den DBKV verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied des DBKV ernannt werden.
 - 1.2.1.3. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DBKV- Präsidiums durch Beschluss der DBKV- Versammlung.
 - 1.2.1.4. Über seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
 - 1.2.1.5. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an Sitzungen und Versammlungen des DBKV teilzunehmen.
 - 1.2.2. **Verleihung der Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold**
 - 1.2.2.1. Mitgliedern und Funktionsträgern des DBKV bzw. seiner Untergliederungen, die sich durch hervorragende Leistungen für den deutschen Kegelsport besonders eingesetzt haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
 - 1.2.2.1.1. Das Verdienstabzeichen in Bronze kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden.
 - 1.2.2.1.2. Das Verdienstabzeichen in Silber kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb des DBKV verliehen werden.
 - 1.2.2.1.3. Das Verdienstabzeichen in Gold kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb des DBKV verliehen werden.
 - 1.2.2.2. Die Ehrungen werden auf Antrag des jeweils zuständigen Landesverbandes oder eines DBKV- Organs im Präsidium beschlossen und vom DBKV- Präsidenten oder einem von diesem beauftragten Funktionsträger vollzogen.
 - 1.2.2.3. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstabzeichen Silber und Gold den Besitz der vorgehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze und Silber soll in der Regel 3 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 5 Jahre betragen.
 - 1.2.2.4. Über die Verleihung des Verdienstabzeichens ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.

2. In Anerkennung der besonderen sportlichen Leistungen können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.

2.1. Der DBKV verleiht hierfür folgende Ehrungen:

- 2.1.1. Die goldene Ehrennadel
- 2.1.2. Die silberne Ehrennadel
- 2.1.3. die bronzene Ehrennadel

2.2. Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:

- 2.2.1. Die goldene Ehrennadel wird für 15- maligen , die silberne Ehrennadel für 10- maligen und die bronzene Ehrennadel für 5- maligen internationalen Einsatz in der Nationalmannschaft Damen, Herren, Juniorinnen oder Junioren verliehen.
- 2.2.2. Über die Verleihung der goldenen, silbernen und bronzenen Ehrennadel ist dem Empfänger jeweils eine Urkunde auszuhändigen.
- 2.2.3. Anträge auf Ehrungen werden durch die zuständigen Gremien im DBKV eingereicht. Die Ehrungen werden durch ein Vorstandsmitglied des DBKV vollzogen.